

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

post@sgsa.info
www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: **Frau Kagelmann**
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
33-00-00/Ka

Datum
06.02.2018

Rahmenvereinbarung über den Meldedatenabgleich gem. § 14 Abs. 9a Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV) mit dem Mitteldeutschen Rundfunk (MDR):

Übermittlung von Bankverbindungen seitens der kommunalen Meldebehörden

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail-Rundschreiben vom 09.01.2018 hatten wir über den Abschluss der Rahmenvereinbarung über den Meldedatenabgleich gem. § 14 Abs. 9a Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV) mit dem Mitteldeutschen Rundfunk (MDR) informiert, die auch Regelungen zur Kostenerstattung und zum Abrechnungsverfahren umfasst.

In dieser Rahmenvereinbarung heißt es u. a. auf Seite 3: „[...] Die vom Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt e. V. vertretenen Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden werden dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 30. Juni 2018, ihre Bankverbindung (Empfänger, IBAN, Verwendungszweck) mitteilen. Die Übermittlung dieser Angaben erfolgt in elektronischer Form an den Postkorb ema-service@beitragsservice.de. [...]“. Der MDR hat am 05.02.2018 mitgeteilt, dass bis zum 31.01.2018 erst sechs Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden ihre Abrechnungsdaten übermittelt haben.

Daher bitten wir die übrigen Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden, zeitnah die erforderlichen Abrechnungsdaten an die vorgenannte E-Mail-Adresse zu übermitteln, damit der einmalige Pauschalbetrag, der je nach Einwohnerzahl 300, 600 oder 900 Euro beträgt (vgl. E-Mail-Rundschreiben vom 09.01.2018), überwiesen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter